

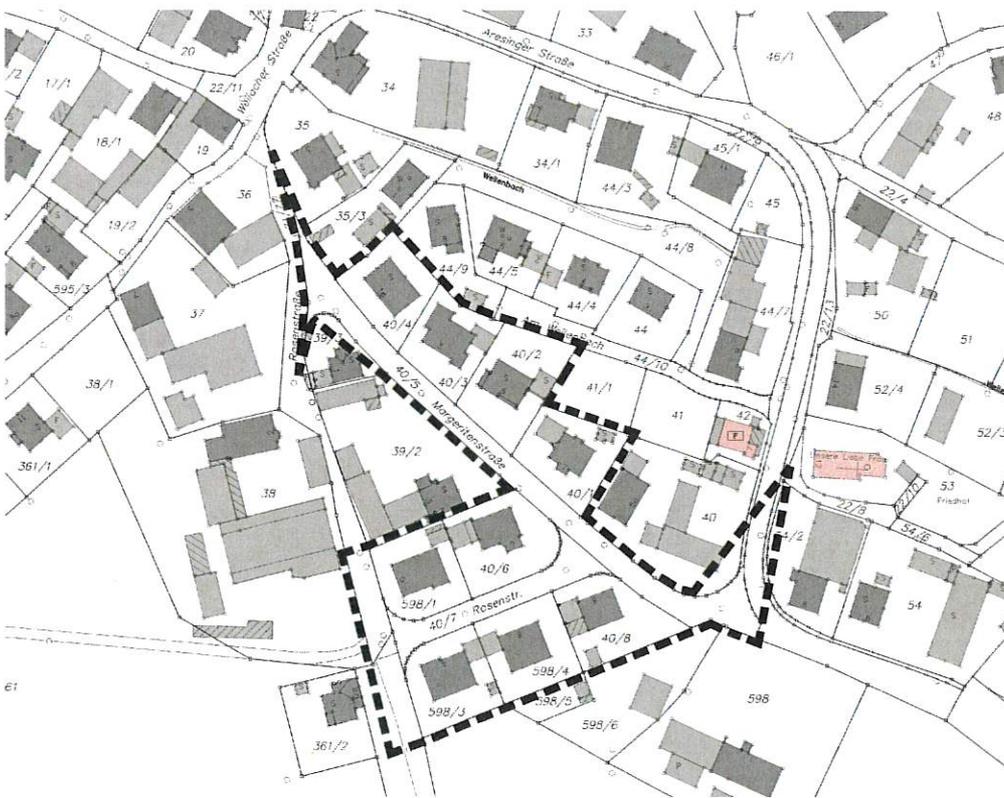


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „Unterweilenbach“ – 1. Änderung in Unterweilenbach

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) und Bekanntmachung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Unterweilenbach“ – 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Unterweilenbach, nordwestlich der Margeritenstraße sowie beidseits der Rosenstraße und umfasst, die Flur-Nrn. 22/2 (Teilfläche - Tfl.), 22/9 (Tfl.), 22/12 (Tfl.), 39/3 Tfl., 40 Tfl., 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 353 (Tfl.), 598/1, 598/3, 598/4, alle in der Gmkg. Unterweilenbach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Strichlinie) ist aus dem nachfolgend abgebildeten Übersichtslageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist:



Übersichtslageplan (Darstellung ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich, im Rahmen der nunmehr erfolgenden Veröffentlichung im Internet (s. u.), über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Ziel und Zweck der Planung ist es, in dem bereits als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzten Bereich mit der Zulässigkeit von zeitgemäßen, energetisch optimierten Bauformen (u. a. mit einer durchgehend zulässigen zweigeschossigen Bauweise mit flexibleren Dachformen und Dachneigungen, Dachaufbauten, etc.) und weiter gefassten Baugrenzen, eine angemessene Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Unterweilenbach“ – 1. Änderung in der Fassung vom 28.07.2025 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Unterweilenbach“ – 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 28.07.2025 werden in der Zeit vom

Donnerstag, 4. September 2025, bis einschließlich Montag, 13. Oktober 2025,

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aresing (www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bebauungspläne in Aufstellung“) bzw. folgenden Direktlink <https://www.aresing.de/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene-in-aufstellung> veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Erdgeschoss, Zimmer EG 3) während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@aresing.de unter Angabe des **Betreffs „Unterweilenbach – 1. Änderung“** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter (www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bebauungspläne in Aufstellung“) eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindenname: Aresing“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Aresing, 2. September 2025


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am: 03.09.2025

Abzunehmen ab: 14.10.2025

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: _____